

## Bekanntmachung

### 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

#### Bekanntmachung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Landkreis Goslar hat die vom Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld am 17.9.2025 beschlossene 92. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 102 „Ferienresort Am Ziegenberge“ mit Verfügung vom 10.2.2026 (Az. 6.0-2120-10.8-92-02/26) genehmigt. Der genaue Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich. Er entspricht der Fläche innerhalb des gestrichelten Umrisses.

Die Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises Goslar unter [www.landkreis-goslar.de](http://www.landkreis-goslar.de) wirksam.

Vom Tage dieser Bekanntmachung an werden die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes und deren Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, Am Rathaus 1, 2. OG, Zimmer 60, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt dies[Wecken Sie das Interesse Ihrer Leser mit einem passenden Zitat aus dem Dokument, oder verwenden Sie diesen Platz, um eine Kernaussage zu betonen. Um das Textfeld an einer beliebigen Stelle auf der Seite zu platzieren, ziehen Sie es einfach.]  
er Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf § 215 BauGB, die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen betreffend, wird hingewiesen.

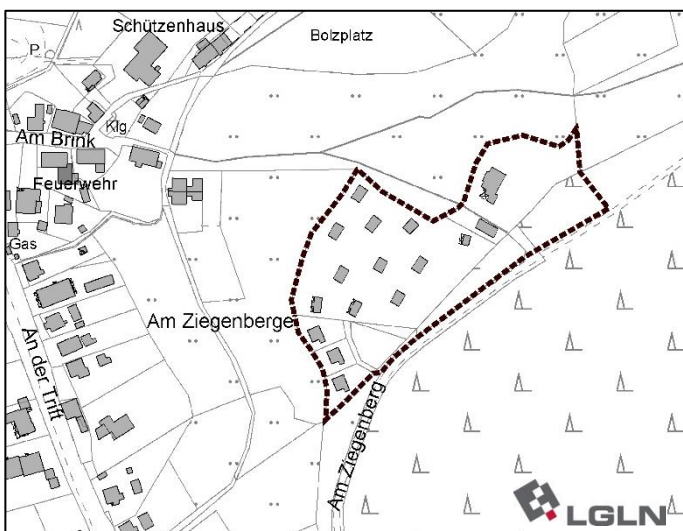
Danach werden unbeachtlich

- eine nach §214 Abs. 1 Satz 1Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlich Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauleitplanes und
- nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung oder der Satzung schriftlich gegenüber der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld  
Die Bürgermeisterin

gez. Petra Emmerich-Kopatsch



Übersichtskarte der 92. Änderung  
des FNP ohne Maßstab

Die Genehmigung wurde am 02.04.2026 im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises Goslar (Ausgabe 15/26) unter [www.landkreis-goslar.de](http://www.landkreis-goslar.de) bekanntgemacht.